

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 49 (1978)

Artikel: Stadtgestaltung und -Erneuerung in Lenzburg
Autor: Stuber, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STADTGESTALTUNG UND -ERNEUERUNG IN LENZBURG

von FRITZ STUBER, URBANISTICS, ZÜRICH

Vor ungefähr drei Jahren begannen wir mit der Stadtbilduntersuchung, die wir vor zweieinhalb Jahren im Entwurf ablieferten und vor zwei Jahren, auf Grund eines Vorschlasses von Alfred Huber, in den Lenzburger Neujahrsblättern publizierten. (1) Ursprünglich war vorgesehen, an dieser Stelle einen Artikel über die Übertragung der Ergebnisse der Stadtbilduntersuchung in die rechtswirksamen Instrumente der Ortsplanung (Bauordnung und Zonenplan) zu publizieren. Der Artikel sollte ferner eine kritische Würdigung des Ideenwettbewerbes zum Gestaltungsplan Brättligäu und über das weitere Vorgehen in diesem, im Osten



Abb. 1

direkt an die Altstadt angrenzenden Gebiet enthalten. Schließlich wollten wir in diesem Artikel auch über die Verwirklichung von baulichen und sonstigen Maßnahmen aus der Stadtbilduntersuchung durch die öffentliche Hand und durch Private berichten.

Die Beratungen der Baukommission über die Bauordnung und über den Zonenplan sind noch im Gange. Wir beschränken uns deshalb auf wenige Punkte, die sich aus dem Studium der Entwürfe für die zweite Vorprüfung durch den Kanton und aus Gesprächen mit Beteiligten und Einwohnern ergaben. Der Ideenwettbewerb ist abgeschlossen. Ein Gutachten, das die Grundlage für die Diskussion über das weitere Vorgehen im Brättligäu bilden sollte, wurde jedoch erst wenige Tage vor Redaktionsschluß dieser Ausgabe der Neujahrsblätter fertiggestellt und lag uns nicht vor. Wir werden die kritische Würdigung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Erneuerungen von Gebäuden oder sonstige Maßnahmen wurden bisher nur wenige ausgeführt oder in Angriff genommen. Wir beschränken uns deswegen hier auf einige Notizen. In der Zukunft möchten wir alle paar Jahre oder bei gegebenem Anlaß versuchen, die Entwicklung im Stadtbild und in der Altstadt zu kommentieren oder auf Grund dieser Entwicklung gegebenenfalls selbstkritisch zu unseren im Bericht enthaltenen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Bauordnung und Zonenplan

Wir danken Rolf Baumann (Projektleiter der Metron Planungsgrundlagen AG in Brugg für die Lenzburger Ortsplanung) für die Akribie, mit der er alle baulichen und planerischen Regeln, die sich aus der Stadtbilduntersuchung ergaben und sich für die Aufnahme in die Bauordnung und in den Zonenplan eigneten, in die Entwürfe zu diesen rechtswirksamen Instrumenten umsetzte. Er schuf dadurch eine sehr gut fundierte Grundlage für die Beratungen der Baukommission, und Lenzburg erhält durch ihn mustergültige Planungsinstrumente, die den Aspekten der Erhaltung von Altstadt und Stadtbild weitmöglichst Rechnung tragen. Ein beachtlicher Teil dieser baulichen und planerischen Regeln überstand die bisherigen Beratungen der Baukommission, ohne daß dabei zu milde oder faule Kompromisse entstanden.

Die Summe aller baulichen und planerischen Vorschriften in Bauordnung und Zonenplan, zusammen mit allen zusätzlichen Regeln und Vorschlägen aus unserem Bericht (auch solche für weitere, noch notwendige Detailplanungen), ergeben einen angestrebten Idealzustand der Altstadt und der im Interesse ihrer Erhaltung notwendigen Konsequenzen auf ihre unmittelbare Umgebung und den dazugehörenden Landschafts- und Siedlungsraum. Dazu gehören nicht nur die äußeren Erscheinungen von Altstadt und Stadtbild als Ganzes, sondern auch die Nutzung der

Altstadt und der an sie angrenzenden Gebiete sowie des Verkehrsflusses in diesen Gebieten. Da der Endausbau oder -zustand einer Stadt nicht im Sinne eines ein für allemal geltenden Bestzustandes festgelegt werden kann, muß ein hypothetischer Idealzustand ein bestimmtes Maß an Flexibilität erlauben. Wenn jedoch, wie in Lenzburg, die historisch hergeleitete Charakteristik der Altstadt mit ihrer Lage im Siedlungs- und Landschaftsraum erhalten werden soll, müssen alle Bestimmungen mindestens so genau sein, daß diese Zielsetzung nicht so gefährdet wird, wie dies beispielsweise beim heutigen, vom Verfall bedrohten Zustand von Teilen der Altstadt der Fall ist. Dabei muß die Lebensfähigkeit der Altstadt und ihre Anpaßbarkeit an sich ändernde soziale und ökonomische Anforderungen und Bedürfnisse gewährleistet bleiben.

Der Erhaltung des Landschaftsraumes in seinen typischen Merkmalen und Charakteristiken und der Abgrenzung des Siedlungsraumes darin wurde im Entwurf zum Zonenplan weitgehend Rechnung getragen (1) (Kap. 4). Der Schloßberg und der Staufberg sind die markantesten Merkmale im Landschaftsraum. Wie wir in unserem Bericht vermerkten, sind sie, je nach dem Standort des Betrachters, als freistehende oder als den Landschaftsraum begrenzende Elemente wahrnehmbar (1) (S. 55). Der Erhaltung der Ein- und Aussichtsbeziehungen von den wichtigsten Standorten wurde ebenfalls Rechnung getragen.

Die Altstadt kann jedoch vom einzigen öffentlich zugänglichen Bereich vom Schloßberg (Fußweg um das Schloß) wegen des inzwischen zwar reduzierten, aber immer noch störenden Buschbestandes, noch immer nicht «ungetrübt» betrachtet werden. (Möglicherweise ist dieser Umstand dafür mitschuldig, daß die Lenzburger bisher Altstadtbildverschandelungen und dem drohenden Verfall von Teilen der Altstadt recht passiv und unkritisch zusahen.) Neuesten Berichten zufolge soll ein «ungetrübter» Ausblick demnächst mit der Axt «hergestellt» werden. (Wir hoffen, daß dies auch den kritischen Blick fördern wird – siehe Abb. 3.)

Eine mögliche Verbauung eines anderen wichtigen Sichtbereiches, die, wenn zugelassen, später nicht wieder zu korrigieren sein wird, zeichnet sich für Durchreisende von der Autobahn ab. Nach unseren Informationen soll ca. ein Drittel der von uns vorgesehenen Sichtschutzzone von der Autobahn aus – die Sicht auf den Staufberg und eine Verkleinerung des Sichtbereiches auf den Schloßberg (1) (S. 61 und 62) – zugunsten der Industriezone geopfert werden. Schloßberg und Staufberg geben dem zu Lenzburg gehörenden Landschaftsraum ihre Identität, die jetzt von der Autobahn aus noch wahrgenommen werden kann und für die Autobahnbenutzer eine wohltuende Abwechslung bedeuten (wer möchte gerne Autobahnen benützen, die durch Schallschutzwände, Vertiefungen oder die Aussicht versperrende Bebauungen zu Tunnels ohne Decke werden?). Für Lenzburg und Staufen und Umgebung haben diese Sichtbeziehungen

eine stark anziehende Reklamewirkung. Wenn die Sichtschutzzone entlang der Autobahn westlich um einen Drittel reduziert wird, nachdem alle anderen potentiellen Sichtbereiche entweder durch die Tieferlegung der Autobahn, durch schon vorhandene Bebauungen oder durch Wälder verdeckt sind, kann der Staufberg nicht mehr wahrgenommen werden und die Sichtzone auf den Schloßberg wird verkürzt. Wir meinen nach wie vor, daß dieser Sichtbereich nicht geopfert werden darf und daß die Lenzburger eine allfällige Preisgabe dieser wichtigen Sichtbeziehungen später bereuen werden. Dabei sollte der Umstand, daß der Staufberg nicht auf Lenzburger Gebiet liegt, keine Rolle spielen. Das Gebiet sollte entweder freigehalten oder nur mit genauen Angaben über Verteilung und Dimensionen möglicher Bauvolumen (besonders Höhen) zur Bebauung freigegeben werden.

Uns ist ferner bekannt, daß Bestrebungen im Gange sind, einen Teil der Widmi zu bebauen. Hier handelt es sich um ein, nach seiner Lage und Schönheit, einmaliges und von überall her erlebbares, zusammenhängendes Stück Land im Lenzburger Siedlungsraum. Es dürfte zumindest in absehbarer Zukunft nicht bebaut werden. Die Widmi wurde auch bei den Aufnahmen zum Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz als Schutzobjekt empfohlen. Nach unserer Meinung besteht diese Empfehlung zu Recht. Wir hoffen, daß die Baukommission und der Stadtrat einer Teilüberbauung der Widmi nicht stattgeben und eine Bau sperre verhängen, bis der neue Zonenplan in Kraft tritt. Im Entwurf zum Zonenplan ist vorgesehen, daß die Widmi in absehbarer Zeit nicht bebaut werden darf.

Schließlich ist uns bekannt, daß im Gebiet des Brättligäu Einfamilienhäuser geplant sind. Diese Entwicklung wäre äußerst unerfreulich. Neubebauungen sollten dort nur im Rahmen eines Gesamtbebauungskonzeptes gestattet werden (Gestaltungsplan, Gesamtüberbauung), wie dies aus den Grundlagen (1) (S. 118–125), aus den Ergebnissen des Ideenwettbewerbes über dieses Gebiet und aus dem Gutachten über das weitere Vorgehen ersichtlich ist, resp. hervorgehen wird. Freistehende Einzelbauten im Sinne von traditionellen Einfamilienhausbebauungen sind an dieser empfindlichen Stelle im Stadtbild kaum vorstellbar, und die Bebauung sollte am Schloßbergfuß konzentriert werden, so daß möglichst große Teile des Grünraumes erhalten bleiben. Alleinstehende Einfamilienhäuser können, wenn notwendig, mit den vorhandenen rechtlichen Mitteln verhindert werden. Bei der Planung jeder Bebauung in diesem Gebiet ist äußerste Sorgfalt ratsam, und an die Architektur sind hohe Anforderungen zu stellen (Abb. 2; so geht's nicht). Die neue Bebauung soll den Schloßberg auf jeden Fall vom Schloßbergfuß aus visuell und funktionell erschließen, d. h. die Beziehung Altstadt–Schloß soll auch vom Schloßbergfuß aus für jedermann erfaß- und erlebbar sein.

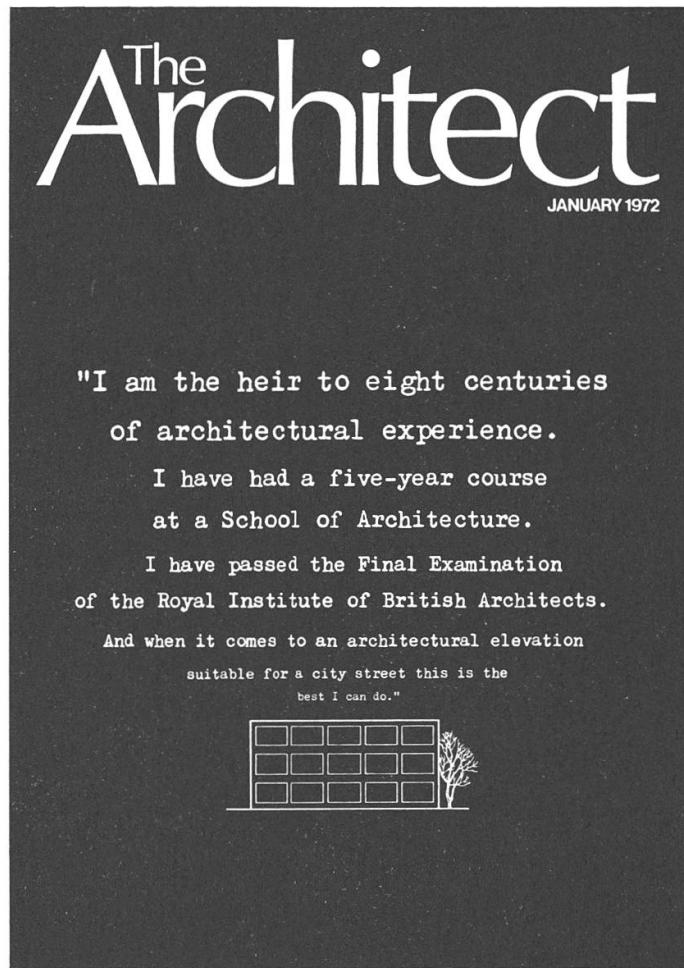


Abb. 2

Übersetzung: «Ich bin Erbe von acht Jahrhunderten Erfahrung in der Architektur. Ich absolvierte ein fünfjähriges Studium an einer Architekturnschule. Ich bestand die Prüfungen der Königlichen Britischen Architektenkammer. Wenn ich eine Fassade für eine Stadtstraße entwerfen muß, ist dies das Beste, was ich tun kann.» Solche selbstironischen Manifeste lassen wohl nur britische Architekten auf dem Umschlag ihrer Zeitschrift erscheinen. Sie sind bezeichnenderweise Pioniere der Ortsbildpflege.

Erneuerung

Fast die Hälfte der Einwohner von Lenzburg, die den Fragebogen der Metron zur Bevölkerungsumfrage (im Zusammenhang mit der Ortsplanung) zurück sandten, hält die Altstadt von Lenzburg für vom Zerfall bedroht. Auffallend ist nun, daß in den letzten drei Jahren trotzdem kaum Erneuerungen durchgeführt oder in Angriff genommen wurden. Auch hat nach unseren Informationen niemand von den Möglichkeiten zur Erneuerung bestehender Wohnungen, die das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974 (WEG) und der Bundesbeschuß vom 20. Juni 1975 bieten, Gebrauch gemacht. Beide Erlasse haben die Erneuerung des Altwohnungsbestandes zum Ziel. Das WEG

soll die aus der Altbauerneuerung resultierenden Mietzinssteigerungen für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen tragbar machen, und der Bundesbeschuß war beschäftigungspolitisch motiviert. Anfragen für Unterlagen und Gesuche sind an das Kantonale Baudepartement, Sektion Wohnungsbau, in Aarau zu richten. Auch die Bauverwaltung von Lenzburg wird solche Vorhaben sicher gerne beratend unterstützen.

Eine Bewertung von historischer Bausubstanz nach rein städtebaulichen, baulichen, kunsthistorischen und ökonomischen Kriterien kann allein nicht befriedigen. Die gewachsene Sozialstruktur der Lenzburger Altstadt muß auch erhalten werden. Wir haben in unserem Bericht (1) (Kap. 2, S. 30) darauf hingewiesen, daß sich die Ansichten der Lenzburger Bevölkerung in bezug auf Erhaltung und Erneuerung der Altstadt in drei Interessengruppen widerspiegeln. Die erste Gruppe möchte vor allem die bauliche Substanz erhalten. Die zweite Gruppe möchte auch die jahrhundertealte Mischung von wechselnden Nutzungen und Lebensweisen erhalten, und die dritte Gruppe sieht vor allem die wirtschaftlichen Aufgaben der Altstadt und ist bereit, diesen den Vorrang einzuräumen, solange gewisse Grenzen des Altstadtschutzes nicht überschritten werden. Eine kleine Minderheit sah nicht ein, wieso der allgemeine Wandel vor der Altstadt Halt machen sollte. Wir haben mit den Nutzungsvorschriften, die in die Bauordnung und in den Zonenplan aufgenommen wurden, versucht, den Wohnanteil an der Nutzung in der Altstadt zu erhalten. Die übrigen Nutzungsarten sollen die Altstadt lebendig erhalten oder weiter beleben, wobei störende Nutzungen nicht mehr zugelassen werden (1) (Kap. 8). Wir hoffen, daß sich mit diesen Nutzungsvorschriften alle drei Gruppen abfinden können. Wie wir einleitend erwähnten, ist es zur Erhaltung oder Schaffung einer ausgewogenen Sozialstruktur notwendig, daß sich Siedlungsstruktur und -substanz der Altstadt an die Bedürfnisse der Bewohner anpassen kann, zumindest bis zu einem bestimmten Grad. «Der aktuelle Wert von Bauten bemisst sich nicht nach dem, was sie früher bedeuteten, sondern nach der Beziehung, die wir heute zu ihnen haben. Schlösser und Burgen bedeuteten früher Macht und Unterdrückung. Heute gehen wir am Sonntag dort picknicken ...» (2).

Der wichtigste Grundsatz jeder Erneuerung ist, daß sie sich nach den Bedürfnissen jener orientiert, die jetzt im Erneuerungsgebiet leben. Ob die Erneuerungsobjekte in einem geschützten oder nicht geschützten Ortsteil liegen, ist dabei gleichgültig. Als logische Folge muß jede Erneuerung mit den Bewohnern zusammen geplant und durchgeführt werden. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes führt dazu, daß das Sozialgefüge empfindlich gestört und verändert wird. Eine sozial denkende und planende Verwaltung muß diese Grundsätze beachten und Wege finden, solche Auswirkungen zu vermeiden. Wenn das nicht geschieht,

werden die Objekte der Bau- und Grundstückspekulation preisgegeben. Dafür haben wir in der Schweiz inzwischen genügend Beispiele. Erneuerung ist für viele Einwohner zum Schreckgespenst geworden. Sie bedeutet oft den Verlust ihrer Wohnung, was einer Entwurzelung gleichkommen kann (3) (Kap. 6).

Diese Überlegungen gewinnen für Lenzburg an Gewicht, wenn man bedenkt, daß die Wohnzufriedenheit der Eigentümer in Lenzburg unter ähnlichen Bedingungen höher ist als die der Mieter. Der Grund dafür ist, daß die Eigentümerwohnungen in der Altstadt mehrheitlich komfortabler sind als die der Mieter. Die Mehrzahl der Mieter in der Altstadt wünscht eine teilweise Erneuerung ihrer Wohnung, und manche haben begonnen, ihre eigene Wohnung zu renovieren. Noch größer ist die Zahl jener, die dies angeblich gerne tun möchten. Erneuerungen durch den Vermieter, die eine Mietzinserhöhung zur Folge haben, sind nicht gefragt (1) (Kap. 2).

Wenn dieses Stimmungsbild auch heute noch zutrifft und wir nochmals die obenerwähnten Grundsätze betrachten, fällt auf, daß für Erneuerungsmaßnahmen sehr wenig Spielraum vorhanden ist. Da die Mietzinse für die erneuerungsbedürftigen Wohnungen nur geringfügig erhöht werden sollen und wir davon ausgehen, daß die Mietzinse jetzt relativ günstig sind, wird eine Erneuerung in großem Stil praktisch unmöglich. Falls sich eine Erneuerung nicht auf dringende und wichtige Verbesserungsmaßnahmen beschränkt und die Bedürfnisse und Wünsche sowie die Bereitschaft der Bewohner auf Komfort und Perfektionismus zu verzichten, nicht berücksichtigt werden, ist eine soziale Umschichtung unumgänglich.

Die Unterschutzstellung der Altstadt als Objekt von nationaler Bedeutung allein gewährleistet ihre Erhaltung keinesfalls. Schutz, Unterhalt und Erneuerung sind erst sichergestellt, wenn die wirtschaftlichen, institutionellen und rechtlichen Grundlagen geschaffen sind (1) (Kap. 1). Das ist bisher nicht der Fall. Wie beispielsweise die Beseitigung störender oder die Wiederherstellung wertvoller Stadtbildelemente (die keinen Erneuerungscharakter nach WEG haben und auch nicht unter die Denkmalpflegeobjekte fallen) vor sich gehen soll, ist unklar. Als Beispiel sei die Beseitigung störender Anbauten oder ganzer Gebäude genannt, wenn diese sich in Privatbesitz befinden (Kosten für Bauarbeiten und allfällige Entschädigungen) (1) (Kap. 3.4). Besitzer von Altstadtliegenschaften haben sich während und nach öffentlichen Diskussionen über die Ergebnisse der Stadtbilduntersuchung grundsätzlich bereit erklärt, ihre Bauten oder Teile davon auf Grund der definierten Grundmuster (1) (Kap. 3–8) zu erneuern, wenn Finanzierungshilfen in ausreichender Höhe zur Verfügung stünden. Unglücklicherweise fällt die Finanzknappheit auf kantonaler und eidgenössischer Ebene gerade mit jener Zeit zusammen, in

der uns klar wurde, daß wir dabei sind, unser eigenes kulturelles Erbe zu zerstören oder daß Teile davon schon zerstört oder verfallen sind. Die Denkmalpflegeämter haben schon viel zuwenig Geld, um die Erneuerung der Denkmalpflegeobjekte zu finanzieren, und für die oben erwähnten Aufgaben ist kein Geld vorhanden. In nächster Zukunft wird diesbezüglich auch nicht viel zu erwarten sein. Eine verbesserte Information und Beratung der Hauseigentümer über die heute bestehenden Möglichkeiten könnte trotz allem einiges zur Stimulierung der Erneuerungstätigkeit beitragen. Mustergültige Erneuerungen von Liegenschaften, die sich im Besitz der Stadt befinden, oder die Übernahme und Erneuerung von verwahrlosten Gebäuden durch die Stadt oder durch eine zu gründende halböffentliche oder private Gesellschaft, wie das in anderen Schweizer Städten geschieht (z. B. Rheinfelden), wären sicher wirksamere Mittel, um die Erneuerungstätigkeit anzukurbeln. In jedem Fall wird die Stadt ein eigenes Programm für Unterhalt, Erneuerung und Wiederherstellung der Altstadt auf Grund der nun vorliegenden Grundlagen aus der Stadtbilduntersuchung und der Ortsplanung erstellen und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen müssen. Ohne Mittel lässt sich keine Erneuerung betreiben, und der Umfang der bisherigen diesbezüglichen Anstrengungen mit der im Vergleich zu den Aufgaben geradezu embryonalen Dotierung des Altstadtfonds dürfen dabei sicher nicht als Ausgangspunkt dienen.

Neben den notwendigen Erneuerungen gibt es eine große Anzahl von Arbeiten, die nicht viel Geld kosten und von der Stadt im Alleingang ausgeführt werden können. Beispiele sind das erwähnte Abholzen von zu hoch gewachsenen Büschchen zur Wiederherstellung einer wichtigen Sichtbeziehung, das Pflanzen von Bäumen oder Büschchen zur Akzentuierung von Sichtbeziehungen oder zur Abdeckung von Stadtbildverschandelungen (1) (Kap. 4, S. 64 bis 66), die Entfernung der sich im Besitz der Stadt befindenden, störenden Vor- und Anbauten an der ursprünglichen Ringmauer im Brättigäu (1) (Abb. 22, 82, 150, 176), die attraktivere Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher Plätze usw. Auch «Kleinigkeiten» würden stimulierend wirken. Wir empfehlen den Lesern der Neujahrsblätter, sich die Altstadt gelegentlich mit Abbildung 107 (1) (S. 86) als Stadtplana anzusehen (z. B. ausgerüstet wie Abb. 3). Er wird feststellen, daß sich viele im Stadtbild sehr negativ in Erscheinung tretende, störende oder verwahrloste Elemente in den wichtigsten Erlebnisbereichen befinden. Genauso wie nega-

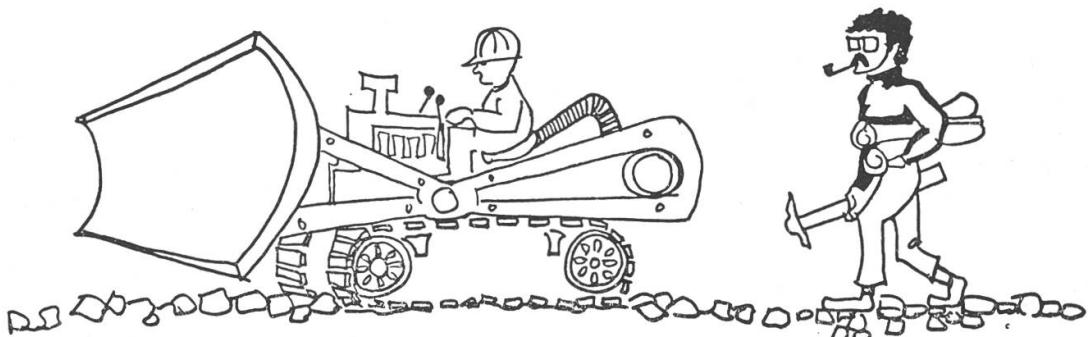


Abb. 3

tive Wirkungen im Stadtbild an einer kritischen Stelle um ein Vielfaches potenziert werden, könnten mustergültige Erneuerungen und Beseitigungen störender Elemente an diesen Stellen enorm verstärkt wirken. Für ein Erneuerungsprogramm der Stadtverwaltung sollten solche Kriterien berücksichtigt werden, um positive Nachahmungen zu stimulieren.

So würde zum Beispiel die Erneuerung, sinnvolle und belebende Nutzung von Lenzburgs ungenutztem öffentlichem Ärgernis Nr. 1, früherem «Oben schweben Beine, und unten beben Schweine»-Haus, früherem Mehrzwecksaal, früherem Kulturzentrum und alten Gemeindesaal im Zusammenhang mit einer attraktiveren Gestaltung des davor liegenden Metzgplatzes den ganzen südöstlichen Teil der Altstadt auf einmal beleben und in neuem Glanz erscheinen lassen. Wenn sich keine sinnvollen Nutzungen finden lassen, sind wir nach wie vor davon überzeugt, daß sich städtebaulich besser in das Altstadtbild einfügende Lösungen leicht finden lassen (1) (S. 42, und Kap. 10). An diesem Objekt könnte ein Beispiel konstruktiver, städtebaulicher Stadtbildpflege demonstriert werden, indem man das Gebäude abreißt und mit einer neuen, nicht störenden Ringmauerbebauung im Sinne des hergeleiteten städtebaulichen Grundmusters (1) (Abb. 26, S. 45) ersetzt. Der alte Gemeindesaal kann zwar potentiell interessant genutzt werden, ist aber baulich, architektonisch, kunsthistorisch und funktionell ein einmaliger Zwitter. Dies ist möglicherweise der Grund dafür, daß die Bestrebungen und vor allem die kunsthistorischen Begründungen für dessen Erhaltung zum Teil krampfhafte und groteske Züge annehmen.

Über die bisher ausgeführten und in Angriff genommenen Erneuerungen werden wir in einer späteren Ausgabe illustriert berichten. Hoffentlich gibt es bis dahin zahlreiche Beispiele mustergültiger Altstadterneuerungen. Bei unserem letzten Besuch in Lenzburg stellten wir mit großer Freude fest, daß die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Erneuerung des früheren Heimatmuseums das stark störende Nebengebäude abreißen ließ. Wir erinnern uns noch gut daran, wie schockiert Kommissionsmitglieder und Besucher von öffentlichen Präsentationen reagierten, als wir zum erstenmal erwähnten, daß bestimmte Gebäude auf Grund der definierten Grundmuster abgerissen werden könnten. Unsere städtebaulichen und baulichen Regeln für Neu- und Umbauten, und die sonstigen Verbesserungsmaßnahmen für die Altstadt und deren Umgebung, sollen zwar schlechte Lösungen verhindern, aber keinesfalls sehr gute verunmöglichen. Die Regeln bestimmen die uns für die Nutzung und Gestaltung wichtig erscheinenden Aspekte der Erhaltung und Wiederherstellung der ursprünglichen Charakteristiken der Altstadt und des Stadtbildes als Ganzes. Eine Stadtbildpflege in diesem Sinne kann mit nur restriktiven und konservierenden Bestimmungen nicht auskommen, schon gar nicht, wenn es sich nicht um eine Altstadt mit eher muse-



*Abb. 4
Zu einer konstruktiven Stadtbildpflege für einen Fall wie Lenzburg gehört auch Abbruch.*

alem Charakter, wie z. B. Murten (wo die Bausubstanz größtenteils noch in ihrer Ursprünglichkeit intakt ist) handelt.

Zu einer konstruktiven Stadtbildpflege für einen Fall wie Lenzburg gehört Abbruch (Abb. 4) und Neubau (z. B. Hendschikerkirchweg, Brättigäu und sogar an der Rathausgasse [1] [S. 90 und 91]), Abbruch ohne Neubau (z. B. Vor- und Anbauten im Brättigäu, das erwähnte Nebengebäude beim alten Heimatmuseum), Um- oder Neubauten (z. B. «Schwarzwälder» am Kronenplatz [1] [Abb. 114]), reine Erneuerungen von Gebäuden und Gebäudeteilen usw. Nostalgische, rein restriktive und konservierende Reaktionen auf die früheren blindwütigen Zerstörungen historisch wertvoller Siedlungsstrukturen und -substanzen waren zwar als solche verständlich, zum Teil notwendig und in ihrer Wirkung positiv. Als grundsätzliche Haltung sollte diese Auffassung jedoch allmählich mit einer etwas rationaleren und konstruktiveren Auffassung ersetzt werden. Es stimmt, daß in Lenzburg über die letzten paar Generationen und vor allem in den letzten Jahrzehnten eine erschreckende Anzahl mieser, städtebaulich und architektonisch unsensibel in das Stadtbild eingefügte Bauten und Anbauten entstanden. Daß die heute teilweise immer noch aktuelle, nostalgische, rein restriktive und konservierende Stadtbildschutzauffassung, die gerade wegen der früheren blindwütigen Zerstörungen und unsensiblen Baupraxis entstanden ist, inzwischen teilweise auch schon dafür herhalten soll, daß wir die stadtbildverschmutzenden und -verschandelnden «Produkte» dieser «Epoche» erhalten, wäre absurd. Der Umstand allein, daß diese «Produkte» inzwischen älter wurden, darf als Begründung nicht ausreichen, um sie zu erhalten. Die Bauten oder sonstigen Anlagen, die als Ersatz an ihrer Stelle entstehen werden, müssen auf Grund der nun vorliegenden Grundlagen und Planungsinstrumente besser werden. Nur in diesem Sinne: Brecht mal ruhig weiter ab!

31. Oktober 1977

Quellen und Anmerkungen

(1) URBANISTICS, «Stadtbilduntersuchung Altstadt Lenzburg», in *Lenzburger Neujahrsblätter*, 1976 (S. 3–168). Die Untersuchung ist im Anschluß an diese Publikation auch als Buch herausgekommen und kann durch unser Büro (URBANISTICS, Schlossergasse 9, 8001 Zürich) oder durch den Buchhandel bezogen werden.

(2) Lucius Burckhardt, zitiert nach Paul Romann, in «Denkmal nach», *Werk und Zeit*, Heft 1, 1976 (S. 9).

(3) URBANISTICS, «Die Erneuerung von Wohnraum in geschützten Stadt- und Ortsteilen», Bundesamt für Wohnungswesen, Bern, 1976.

Zum Verkehr äußern wir uns bewußt nicht. Am extrem störenden Durchgangsverkehr durch die Altstadt hat sich nichts geändert. Diese Situation ist seit langem unzumutbar, und wir wundern uns, warum die Altstadteinwohner sich weiterhin damit abfinden. Die Verkehrssituation in der Altstadt ist mit Sicherheit dafür verantwortlich, daß die Altstadt zu Lenzburgs unbeliebtestem Wohnquartier wurde und daß sich 64 % der Altstadteinwohner über zu viel Lärm und 54 % über zu schlechte Luft beklagen («Bevölkerungsumfrage 1975», Metron Planungsgrundlagen AG, Brugg). Wir sind überzeugt, daß die zur Zeit angestrebten Verkehrslösungen langfristig auch unzumutbar sind und haben dies schon mehrmals zum Ausdruck gebracht. Auf das Thema Verkehr werden wir zu gegebener Zeit zurückkommen. Inzwischen empfehlen wir dringend, daß zumindest jene Sofortmaßnahmen getroffen werden, die ohne großen Aufwand möglich sind und den Durchgangsverkehr in der Kirchgasse beseitigen (1) (Kap. 10).

Abbildungen

Abb. 1: URBANISTICS-Käseglocke mit Stumpf-Füllung: «Stadt und Schloß Lenzburg 1548 nach der Chronik von Johannes Stumpf», Holzschnitt, Stumpfs Eidgenössische Chronik, 1548.

Abb. 2: Aus: Gerald Burke, *Townscape*, Pelican Books, London 1976 (S. 99).

Abb. 3: Der Autor dieser Karikatur ist leider nicht bekannt. Er war 1971 Mitglied einer Gruppe von 12 Studenten, die sich so ausgerüstet einen Stadtteil «ansehen» mußten.

Abb. 4: Der Autor dieser Zeichnung ist möglicherweise der gleiche wie bei Abb. 3, jedenfalls war er in der gleichen Gruppe.